



Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1, Tel. 02772/582 95

Fax: 02772/58295 15 e-mail: bauamt@asperhofen.gv.at

Amtsstunden: Mo 8:00-12:00 u. 15:00 - 19:00, Di - Fr 8:00 - 12:00

DVR 0425354

UID: ATU 56518879

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Asperhofen vom 12.03.2025
über die Verfügung verkehrsregelnder Maßnahmen wegen:
Bauarbeiten auf bzw. neben der Straße ""

Die Marktgemeinde Asperhofen verfügt gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Straße "Anzbachstraße 15", unter Bedachtnahme auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden und die Ordnung des ruhenden Verkehrs **für die Zeit vom 12.03.2025 bis längstens 30.04.2025.**

- a) „Überholen verboten“ (§ 52 lit a Z 4a und § 52 lit a Z 4b StVO) von 100 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle (Kundmachung des Beginns an beiden Seiten der Fahrbahn)
- b) „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit a Z 5 StVO) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist
- c) „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO) nur wenn kein Überholverbot
 - i. Auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
 - Während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder Splittfahrbahn oder Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)
- d) „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10 b StVO) bzw. „Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ (§ 52 lit a Z 11 StVO) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle
- e) „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ (§ 52 lit. A Z 13b StVO)
- f) „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) 50 m (Ortsgebiet), 200 m (Freiland) vor der jeweiligen Verkehrsbehinderung für beide Fahrtrichtungen

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Asperhofen, am 12.03.2025

Der Bürgermeister: